



**BMVIT - II/ST4 (Rechtsbereich Kraftfahrwesen und Fahrzeugtechnik)**

Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien  
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien  
DVR 0000175  
email: st4@bmvit.gv.at

**GZ. BMVIT-179.462/0007-II/ST4/2008**

Bitte Antwortschreiben unter Anführung der Geschäftszahl  
(wenn möglich) an die oben angeführte e-mail-Adresse richten.



*Bundesministerium  
für Verkehr,  
Innovation und Technologie*

*Straße und Luft*

An alle  
Landeshauptmänner

Wien, am 31.10.2008

**Betreff: ERLASS - Missbrauch von Probefahrtenkennzeichen**

In den letzten Jahren ist es in einigen Bundesländern zu einer starken Zunahme der missbräuchlichen Beantragung von Probefahrtenkennzeichen durch Personen mit einer Gewerbeberechtigung für den Fahrzeughandel - jedoch ohne tatsächlichen Handelsbetrieb und auch ohne Finanzamtsnummer - gekommen.

Um einer missbräuchlichen Verwendung von Probefahrtenkennzeichen entgegenzuwirken, erfolgt daher eine ergänzende Klarstellung zur Vollziehung der Bestimmung des § 45 Abs. 3 Z 1.2 KFG ( ...“mit solchen Handel treibt“).

Es ist nur solchen Handelsbetrieben auf Antrag eine Probefahrtbewilligung zu erteilen, die diese Tätigkeit auch tatsächlich aktiv ausüben. Der Nachweis über die Handelstätigkeit hat daher insbesondere folgende Bestätigungen zu beinhalten:

- aufrechte Gewerbeberechtigung, die nicht „ruhend“ gemeldet wurde,
- Vorhandensein einer Steuernummer, welche durch das zuständige Finanzamt vergeben wurde.

**Für den Bundesminister:**  
Dr. Wilhelm Kast

**Ihr(e) Sachbearbeiter/in:**  
Mag. Andrea Kohlbeck-Kus  
Tel.: +43 (1) 71162 65 5510  
Fax: +43 (1) 71162 65 5073  
e-mail: andrea.kohlbeck-kus@bmvit.gv.at

elektronisch gefertigt